

13./II. 1916.

Aus der Sozialdemokratie.

Wähler gegen Abgeordnete. In sozialdemokratischen Blättern wird folgende Uebersicht veröffentlicht: Auf seiten der Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion stehende Abgeordnete, deren Wahlkreis auf seiten der Minderheit steht, sind: Blos (Braunschweig), Richard Fischer (Berlin II), Pfannkuch (Berlin III) und König (Hagen); ebenso wahrscheinlich Scheidemann (Solingen), Schulz (Erfurt) und Cohen (Greiz).

Auf seiten der Minderheit stehende Abgeordnete, deren Wahlkreis auf seiten der Mehrheit steht, sind: Ed. Bernstein (Breslau), Erdmann (Dortmund), Herzfeld (Rostock), Hofrichter (Köln), Hüttmann (Kassel) und Schwarz (Lübeck); wahrscheinlich ebenso Haase (Königsberg) und Stolle (Zwickau).

Sch (Hanau) gehört zur erweiterten Minderheit, der Wahlkreis schwört auf die Zwanzig.

Zubeil (Teltow-Beestow) gehört zu den Zwanzig, der Wahlkreis mißbilligt den Disziplinbruch.

Der „Karlsruher Volksfreund“ bemerkt dazu: „Den Abgeordneten zu einer Stellungnahme nach den Wünschen des Wahlkreises gegen seine Ueberzeugung zu zwingen, wurde bisher nicht versucht. Nur gegen die preußischen Landtagsabgeordneten, die zur Mehrheit halten, versucht Groß-Berlin einen solchen Zwang auszuüben, der natürlich ganz unzulässig ist.“